

Brandenburgische Kommunalverfassung zum Thema Jahresabschlüsse verschärft

Ab dem 01.12.2024 gilt für Brandenburgs Kommunen: Der Jahresabschluss für 2023 muss bis zum 31.12.2024 aufgestellt, geprüft und beschlossen sein, ansonsten wird die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 versagt. Manchmal sind es Personalfragen, manchmal Einzelthemen, aber immer die Gestaltung des Prozesses „Jahresabschluss“, die uns die Zeit nehmen, um rechtzeitig am 30.06. des folgenden Jahres mit dem Jahresabschluss fertig zu sein.

Dieses Seminar zeigt eine mögliche Vorgehensweise zur zeitsparenden Erstellung der Jahresabschlüsse. Es greift zurück auf Erfahrungen, die zeigen, dass bis zu fünf Jahresabschlüsse in einem Kalenderjahr aufholbar sind. Lassen Sie sich von dem Seminar inspirieren!

Schwerpunkte

1. Jahresabschlussarbeiten einer Kommune
2. Zeitliche Abläufe von Jahresabschlussarbeiten einer Kommune
3. Vorgehen standardisieren und Kontrollen einbauen
4. Zeiträuber, wie zum Beispiel Inventuren, Anlagenbuchhaltung
5. Fragen der Teilnehmenden

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Frau **Sabine Tischendorf**, Wirtschaftsinformatikerin, langjährig beschäftigt bei der Wirtschaftsberatungsgesellschaft PwC, Dozentin zum Thema Doppik, Autorin von Veröffentlichungen u. a. zur Kommunalen Finanzwirtschaft, Aufsatzsammlung „Doppik-Leitfaden“ u. a.

Seminarteilnehmende

Kämmerei, RPA

Ort und Datum

Online

19-01-2022 (10:00 - 11:30 Uhr)